



Freie und Hansestadt Hamburg


Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

Amt für Justizvollzug und Recht

Justizvollzug
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Telefon +49 40 428 43-3165
E-Fax +49 40 4279-43225
Ansprechpartnerin Frau Katja Rosenhauer
E-Mail katja.rosenhauer@justiz.hamburg.de
Az. 1552/66E-001.41
14.10.2021

Ihr Antrag vom 10.10.2021

Sehr geehrte(r) 

zu Ihrem Antrag vom 10.10.2021 ergeht folgender

Bescheid

1. Die von Ihnen beehrte Auskunft wird gewährt.
2. Die Auskunft erfolgt gebührenfrei.

I. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 10.10.2021 an die Poststelle der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg, eingegangen am selben Tag, stellten Sie folgenden Antrag:

"...ich möchte Sie bitten, mir Folgendes zuzusenden:

Um welches Handymodell handelt es sich bei den temporär eingefügten Mobiltelefonen, die beim Anstaltskaufmann erworben werden konnten.

Bitte um genaue Modellangabe

(Drucksache 22/1195)..."

Sie baten ausdrücklich um Auskunftserteilung per E-Mail.

II. Rechtliche Würdigung

Gem. § 1 Abs. 2 HmbTG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen amtlichen Informationen der auskunftspflichtigen Stellen sowie auf Veröffentlichung der in § 3 Absatz 1 genannten Informationen. Amtliche Informationen sind gem. § 2 Abs. 1 S. 1 HmbTG alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Mit Ihrem Schreiben vom 10.10.2021 stellten Sie einen Antrag auf Zugang zu Informationen gem. § 11 Abs. 1 HmbTG. Gem. § 13 Abs. 1 S. 1 HmbTG machen die auskunftspflichtigen Stellen die begehrten Informationen innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags in der gewünschten Form zugänglich.

Bei den temporär eingeführten Mobiltelefonen, die beim Anstaltskaufmann erworben werden konnten, handelt es sich um das Modell Nokia 105.

III. Kostenentscheidung

Die Auskunft erfolgt gebührenfrei gem. § 13 Abs. 6 HmbTG, § 2 Abs. 1 S. 1 HmbGebG, § 1 Abs. 3 Nr. 1 HmbTGGebO. Es handelt sich um die Erteilung einer einfachen elektronischen Auskunft.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

